



Unsere Schulordnung ...

... ist Grundlage des täglichen Zusammenlebens von Schüler*innen und Lehrkräften an der Jakob Grimm Schule. Sie enthält vielfache Anregungen zur Gestaltung des Schullebens und räumt nicht zuletzt den Schüler*innen Rechte ein, die nicht an allen Schulen selbstverständlich sind.

Sie erwartet von den Schüler*innen und Lehrkräften allerdings auch, dass sie sich insgesamt höflich und rücksichtsvoll verhalten, dass mit den Möglichkeiten und Rechten verantwortungsvoll umgegangen wird und dass Verstöße gegen die Schulordnung registriert, korrigiert und falls notwendig auch sanktioniert (bestraft) werden.

1. Alle Fahrzeuge (Autos, Mopeds, Fahrräder, etc.) müssen auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt und ordnungsgemäß gesichert werden. Während der Pausen ist jegliches Fahren (z.B. mit Skateboard, usw.) auf dem Schulhof untersagt.
 2. Jede Klasse ist für die Ordnung und Sauberkeit in ihrem Klassenraum verantwortlich. Fremde Klassenräume, Flure und gemeinschaftlich genutzte Einrichtungen / Flächen sind ebenso pfleglich zu behandeln wie der eigene Klassenraum.
 3. Abfälle jeder Art (Papier, Verpackungen, Reste) gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Mutwillige Verschmutzungen / Beschädigungen auf bzw. an Wänden, Türen, Tischen, Büchern und anderem sind zu unterlassen.
 4. Der Tafeldienst sorgt für Kreide und dafür, dass die Tafeln zu Unterrichtsbeginn geputzt sind. Nach Unterrichtsende der letzten Stunde stellen alle Schüler*innen die Stühle hoch. Leerstehende Klassen sind abzuschließen.
 5. Alle Schüler*innen haben das Recht auf störungsfreien Unterricht. Bei Fehlverhalten kann die verursachende Person vorübergehend das Recht verlieren, aktiv am Unterricht teilzunehmen. Während der Unterrichtszeit verhalten sich alle Personen auf den Fluren und in den Treppenhäusern leise.
 6. Aufenthaltsbereiche in den Pausen sind der Schulhof, das Zumbiss, die Bibliothek oder ggf. der Klassen- / Kursraum (vgl. Roter Punkt). Schüler*innen ohne Roten Punkt müssen den Klassen- oder Kursraum verlassen. Die Gänge sind kein Pausenraum. Der Aufenthalt im Übergang ist nur den Oberstufenschüler*innen erlaubt. Im Gebäude wird nicht gerannt oder getobt. Dafür stehen die Bewegungsflächen des Schulhofes zur Verfügung.
 7. Um Störungen des Schulalltages zu vermeiden, dürfen Handys / Smartphones während der gesamten Unterrichtszeit nur ausgeschaltet mitgeführt werden. Ausschließlich die Lehrkraft entscheidet über eine unterrichtsbezogene Nutzung (siehe Handy- / Smartphone-Nutzungsordnung).
 8. Das Mitbringen von Musikboxen etc. ist nicht gestattet.
 9. Niemand darf andere Mitschüler*innen und / oder Mitglieder der Schulgemeinde absichtlich physisch oder psychisch schädigen / verletzen bzw. sich oder andere leichtfertig in Gefahr bringen. Daher ist es insbesondere verboten, Laserpointer, Messer oder andere gefährliche Gegenstände bzw. solche, die gefährlich werden könnten, mitzubringen. Merke: Nur Gegenstände mitbringen, die für die schulischen Zwecke benötigt werden.
 10. Unfälle und Sachbeschädigungen sind im Sekretariat zu melden. Das Sitzen und / oder Stehen auf den Fensterbänken erhöht die Unfallgefahr und ist untersagt.
 11. Das Rauchen oder Mitführen von Utensilien zum Rauchen (siehe Handlungsleitfaden Rauchen) ist auf dem gesamten Schulgelände und in Sichtweite der Schule für alle Schüler*innen und Lehrkräfte untersagt. Der Umgang mit Alkohol und Rauschmitteln, insbesondere der Konsum dieser Stoffe (siehe Handlungsleitfaden Drogen) ist verboten.
 12. Es ist darauf zu achten, dass alle Mitglieder der Schulgemeinde in dem Arbeitsumfeld Schule in angemessener Kleidung erscheinen. Nicht angemessen sind zum Beispiel bauchfreie Kleidung, sichtbare Unterwäsche, Hotpants, Miniröcke, sexistische, obszöne oder zu Gewalt aufrufende Aufdrucke.
 13. Erhebliche sexuelle Handlungen sind auf dem Schulgelände verboten. Ein einfacher Kuss, Händchenhalten oder eine Umarmung sind, bei gegenseitigem Einverständnis, kein Problem.
 14. Das Schulgelände dürfen nur die Schüler*innen verlassen, die die Oberstufe besuchen oder 18 Jahre alt sind. Das Mitführen eines Ausweises ist Pflicht (Personalausweis oder Schülerschulenausweis mit Oberstufenvermerk). Ohne Ausweis ist das Verlassen des Schulgeländes auch für diese Schüler*innen verboten. Schüler*innen der Sekundarstufe I unter 18 Jahren dürfen das Schulgelände nicht verlassen.
- Bei Fehlverhalten werden pädagogische Maßnahmen ergriffen oder die rechtlichen Schritte der Ordnungsmaßnahmen eingeleitet. Bei schwerwiegenden Verstößen kann es auch zur Hinzuziehung der Polizei kommen.
- Übrigens, unsere Schulordnung besteht keineswegs nur aus diesen Geboten und Verboten; alle Schüler*innen und Erziehungsberechtigte sollten die gesamte Schulordnung kennen. Wer kein Exemplar hat, kann es sich bei den Klassenlehrer*innen / Tutor*innen besorgen.